

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

1. Februar 1946

Nr. 48

Die Lebensmittelzuteilungen im Februar

Der 85. Ernährungszeitraum läuft vom 1. bis 28. Februar 1946

Mit Genehmigung der Militärregierung können auf die Lebensmittelkarten für den Monat Februar 1946 (1. bis 28. Februar 1946) bezogen werden:

Brot

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch

K 1 (0—3 Jahre) kein Brot.

K 2 (3—6 Jahre) auf Abschnitte 1—3 je 1000 g; 4—6 je 500 g; 7: 260 g, zus. 4760 g Brot.

J 1 (6—10 J.) auf Abschnitte 1: 2000 g; 2—5 je 1000 g; 6: 400 g; 7: 40 g; zus. 6440 g Brot.

J 2 (10—18 Jahre) auf Abschnitte 1: 2000 g; 2—6 1000 g; 7: 140 g; zus. 7140 g Brot.

E (über 18 Jahre) auf Abschnitte 1: 2000 g; 2—6 je 1000 g; 7: 60 g; 500 g in 10 Kleinabschnitten zu je 50 g; zus. 7560 g Brot.

Zulagen für Schwerarbeiter: auf Abschnitte 1—6 je 500 g; 7: 80 g; zus. 3080 g Brot.

Zulagen für Waldarbeiter: auf Abschnitte 1—4 je 1000 g; 5—6 je 500 g; 7—8 je 200 g; 9: 60 g; zus. 5460 g Brot.

Werdende und stillende Mütter: auf Abschnitte 422: 500 g; 423: 300 g; 424: 40 g; zus. 840 g Brot.

Fleisch

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Getreide

K 1 (0 bis 3 Jahre) kein Fleisch.

K 2 (3 bis 6 Jahre) insgesamt 200 g, und zwar auf die Abschn. 8—11 je 50 g.

J 1 (6 bis 10 Jahre) insgesamt 200 g, und zwar auf die Abschn. 8—11 je 50 g.

J 2 (10 bis 18 Jahre) insgesamt 400 g, und zwar auf die Abschn. 8—11 je 100 g.

E (über 18 Jahre) insgesamt 400 g, und zwar auf die Abschn. 8—11 je 100 g.

Schwerarbeiter (blaue Karte) erhalten keine Zulage in Fleisch.

Waldarbeiter (gelbe Karte) insgesamt 200 g, und zwar auf die Abschn. VE und VF je 100 g.

Werdende und stillende Mütter insgesamt 200 g, und zwar auf die Abschn. 436 und 433 je 100 g.

Fett:

Fett ration für Normalverbraucher wird noch festgesetzt.

Käse

Hierwegen ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Zucker

Normalverbraucher, alle Vollselbstversorger und Teilselbstversorger

K 1 (0 bis 3 Jahre oder SV 300) insgesamt 1680 g, und zwar auf Abschn. 43 1000 g, auf Abschn. 44 680 g.

K 2 (3 bis 6 Jahre oder SV 300) insgesamt 700 g, und zwar auf Abschn. 43 700 g.

J 1 (6 bis 10 Jahre oder SV 300) insgesamt 700 g, und zwar auf Abschn. 43 700 g.

J 2 (10 bis 18 Jahre oder SV 300) insgesamt 400 g, und zwar auf Abschn. 43 400 g.

E (über 18 Jahre) insgesamt 200 g, und zwar auf Abschn. 43 200 g.

Schwerarbeiter (blaue Karte) erhalten 200 g auf Abschn. A.

Waldarbeiter (gelbe Karte) 360 g auf Abschn. A.

Werdende und stillende Mütter auf Abschn. 427 640 g.

Zuckervoransbestellung:

Wie im Monat Januar 1946 ist auch für den Monat Februar 1946 Zucker durch die Verbraucher voranzubestellen, und zwar:

Normalverbraucher und TSV auf Abschn. Sonderaufruf A 71/Febr. 1946

Vollselbstversorger auf Abschnitt SV 310/Febr. 1946

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Ich werde von der französischen Polizei (Sureté) darauf aufmerksam gemacht, daß im Kreis Calw Gerüchte beleidigender Art über das französische Offizier-Korps im Umlauf sind. Ich warne die unbesonnenen Schwätzer, da durch deren Tätigkeit Strafmaßnahmen ausgelöst werden könnten, unter denen die ganze Bevölkerung schwer zu leiden hat.

Calw, den 24. Januar 1946

Der Landrat.

Ausbruch der Pferderäude

Weitere Erkrankungen an Pferderäude sind zu verzeichnen in den Gemeinden:

Nagold-Iselshausen in 2 Gehöften.
Ebershardt in 1 Gehöft.

Räudeverdächtige Pferde wurden in je 1 Gehöft in Nagold und Ebershardt festgestellt.

Calw, den 25. Januar 1946.

Der Landrat.

Bekanntmachung des Arbeitsamts zur Lebensmittelkartenausgabe

Die Lebensmittelkarten für die 86. Kartenperiode — Monat März 1946 — werden an die meldepflichtigen Männer und Frauen wiederum nur gegen Vorlage der Meldekarten ausgegeben. Da die Drucklegung der neuen „Meldekarte für den Bezug der Lebensmittelkarten“ sich aus technischen Gründen verzögert, muß auf den seitherigen Meldekarten auch noch der Bestätigungsvermerk für den Monat März 1946 angebracht werden. Hierfür ist das freie Kartenfeld über dem Feld für die 81. Periode zu verwenden.

Die für die Erteilung des Bestätigungsvermerks neben dem Arbeitsamt zuständigen Stellen (Arbeitgeber, Bürgermeisterämter, Schulvorstände, Krankenkassen) werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

Wegen der Ausgabe der neuen Meldekarten ergehen noch besondere Weisungen. Arbeitsamt Nagold

Am Dienstag Sitzung des Militärgerichts

Am Dienstag, 5. Februar, findet eine öffentliche Gerichtssitzung des Militärgerichts Calw im Amtsgericht Calw statt.
Calw, 29. Januar 1946

Der Landrat

Werdende u. stillende Mütter auf den Milchabschn. 422/Febr. 1946

Schwerarbeiter auf Zuckerabschnitt B/Febr. 1946

Waldarbeiter auf Zuckerabschn. B/Februar 1946.

Die Verbraucher haben ihre Bestellabschnitte bis spätestens 7. 2. 1946 beim Kleinverkäufer abzugeben, diese wiederum die abgetrennten Karten über die Zucker-Vorausbestellung bis spätestens 11. 2. 1946 bei den Bürgermeisterämtern abzugeben. Die Bestellabschnitte sind in Höhe der Bezugsabschnitte zu berechnen.

•Nährmittel:

Die Kinder von 0—3 Jahren erhalten im Monat Februar 1946 1500 g Kindernährmittel; auf die Abschnitte 37—39 je 500 g. Alle übrigen Personen erhalten keine Nährmittel. Die Herstellung und der Verkauf von Teigwaren ist bis auf weiteres verboten.

Kaffee-Ersatz

Alle über 6 Jahre alte Versorgungsberechtigte (J1, J2 und E) auf Abschn. 57 oder SV 308 125 g.

Kartoffeln

Verbraucher, die nicht eingekellert haben, erhalten bis auf weiteres auf die Wochenabschnitte 85 je 3000 g.

Vollmilch

K1 (0 bis 3 Jahre) auf Bestellabschn. täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

K2 (3 bis 6 Jahre) auf Bestellabschn. täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

J1 (6 bis 10 Jahre) auf Bestellabschn. täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

J2 (10 bis 18 Jahre) auf Bestellabschn. täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

Werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschn. 421 täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

Ausländer, mit Ausnahme der Polen, erhalten ab 1. Februar 1946 keine Zulagen mehr, sondern nur noch die Sätze der Normalverbraucher.

Calw, 29. Januar 1946.

Kreisernährungsamt

Verlorengegangene Lebensmittelkarten

Ersatzkarten für in Verlust geratene Lebensmittelkarten werden nur in ganz besonders begründeten Fällen ausgeben. Bei Verlust der Lebensmittel-

karten infolge Fahrlässigkeit wird in keinem Fall die Ausgabe von Ersatzkarten genehmigt. Die Lebensmittelkarten sind so zu verwahren, daß sie nicht verloren gehen können. Die Genehmigung der Ausgabe von Ersatzkarten erfolgt durch das Kreisernährungsamt. Von den Bürgermeisterämtern sind die Anträge eingehend zu begründen.

Kreisernährungsamt

Angestelltenversicherung der Handwerksmeister

Vom Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs

Versorgung mit Tabak und Zündhölzern

Versorgung mit Tabakwaren

In der ersten Februarhälfte erfolgt eine neue Zuteilung von Tabakwaren. Gegen Abschnitt 3 und 4 der Raucherkarte werden je 20 Zigaretten oder je 5 Zigarren ausgegeben. Außerdem werden die noch rückständigen Abschnitte A bei dieser Gelegenheit beliefert.

Calw, 29. Januar 1946.

Kreiswirtschaftsamt

Versorgung mit Zündhölzern

In der ersten Februarhälfte wird an alle Normalverbraucher über 18 Jahre und außerdem für alle Kleinstkinder bis zu 3 Jahren eine Schachtel Zündhölzer ausgegeben. Die Abgabe erfolgt nach vorherigem Aufruf durch die Bürgermeisterämter gegen folgende Abschnitte der Lebensmittelkarte für Februar:

Normalverbraucher über 18 Jahre und Kleinstkinder bis zu 3 Jahren Sonderaufruf A/72.

Vollselbstversorger über 18 Jahre und deren Kleinstkinder bis zu 3 Jahren Abschnitt 311.

Calw, 29. Januar 1946.

Kreiswirtschaftsamt

Versorgung mit Seife und Waschmitteln

In mehreren Gemeinden war es noch nicht möglich, die für den Monat Januar vorgesehene Zuteilung vorzunehmen. Die Ausgabe kann in der ersten

und Hohenzollerns, Landesdirektion der Wirtschaft, ist mit Erlaß vom 9. 1. 1946 auf Grund des § 178 des Angestelltenversicherungsgesetzes und in Abänderung des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums vom 22. Mai 1939 IIa 1438/39 bestimmt worden, daß die Ortsbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Bürgermeisterämter) ab sofort auch die Angestelltenversicherungskarten für die Handwerker auszugeben haben.

Calw, den 18. Januar 1946

Der Landrat

— Versicherungsamt —

Februarhälfte nach besonderem Aufruf durch die Bürgermeisterämter erfolgen, und zwar gegen die Abschnitte der Lebensmittelkarte für Januar. Die Januar-Karten müssen daher solange aufbewahrt werden, bis die Verteilung durchgeführt ist.

Unabhängig davon wird das im Nachrichtenblatt Nr. 47 vom 25. 1. 1946 bekanntgegebene Vorbestellverfahren für die weitere Versorgung der Kreisbevölkerung in der Zeit vom 1. bis 5. 2. 1946 durchgeführt.

Calw, 27. Januar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Sparherde nur gegen Bezugschein

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Sparherde der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen. Der Verkauf darf daher nur gegen Bezugscheine erfolgen, die bei den Bürgermeisterämtern zu beantragen sind. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet.

Calw, 29. Januar 1946.

Kreiswirtschaftsamt

Für das Landratsamt wird ein Dolmetscher(in)

mit völliger Beherrschung der französischen Sprache in Wort und Schrift sofort ganztägig benötigt. Bewerbung erbeten beim Landratsamt Calw.

Landratsamt Calw.

Verlust von Kraftfahrzeugen

1. Der Termin zur Abmeldung von Kraftfahrzeugen (auch Anhänger), die aus irgend einem Grund (Beschlagnahme durch die früh. Wehrmacht, Volkssturm usw. oder durch Besatzungstruppen) abhanden gekommen sind oder verschrottet wurden, wird nochmals bis 15. 2. 1946 verlängert.

Die Meldung ist unter Anschluß der Kraftfahrzeugpapiere schriftlich an das Landratsamt — Abt. Kraftfahrzeugzulassungsstelle — einzureichen.

2. Die Herrn Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung (Anschlag am Rathaus) gebeten.

Calw, den 25. Januar 1946

Landratsamt.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Gruß der französischen Flagge

Es wird wiederholt und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Gruß der Fahne von der Zivilbevölkerung vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne auszuführen ist.

Sportliche oder kulturelle Vereinigungen

Der Herr Gouverneur hat angeordnet, daß für alle sportlichen oder kulturellen Vereinigungen ein genaues Programm eingereicht werden muß (voraussichtliche Zahl und Mitglieder, Art der Tätigkeit, Tag und Stunde der Zusammenkünfte usw.). Von allen für den Ausschuß vorgesehenen Mitglieder sind vorschriftsmäßig ausgefüllte Fragebogen vorzulegen. Die verlangten Unterlagen sind beim Bürgermeisteramt einzureichen.

Der Bürgermeister.

Gewerbliche u. Kaufmännische Berufsschule Calw

Die Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule Calw nimmt ihren Unterricht wieder auf. Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung ist bereits ergangen. Sämtliche Schulpflichtigen, die sich bis heute nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, die Meldung unverzüglich im Unterrichtsraum (Spritzenhaus) nachzuholen. Verantwortlich für die Meldung ist der Lehrherr.

I. V.: Reile.

Andie Zählungsorgane der Volkszählung

I. Zähler:

Die Erhebungsbogen werden mit Hilfe der Auszählbogen 1-9 und Einkommensauszählbogen ausgezählt. Das Ergebnis ist auf die Zentralisierungstabellen A Kleinformat zu übertragen. Erhebungsbogen und Zentralisierungstabellen sind bis 4. 2. 1946 beim Zählungskommissar der Gemeinde abzugeben.

II. Zählungskommissar:

a) In der Zeit vom 4.-8. Februar 1946 werden die Erhebungsbogen nochmals durch einen andern Zähler ausgezählt. Der Zählungskommissar faßt dazu die Zähler an einem bestimmten Tag und Raum zusammen. Am 8. Februar muß diese zweite Durchzählung erfolgen und das Ergebnis gemäß den Zentralisierungstabellen A Kleinformat endgültig sein.

b) Bis spätestens 24. 2. 1946 müssen die Zentralisierungstabellen A Großformat in zweifacher Ausfertigung beim Landratsamt vorliegen.

III. Bürgermeister:

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Zählungsorgane ihrer Gemeinde entsprechend anzuweisen und die Tätigkeiten zu überwachen. Es muß unter allen Umständen gewährleistet sein, daß das Gesamtergebnis der Volkszählung bis zum 24. 2. 1946 auf dem Landratsamt abgegeben wird.

Calw, den 22. Januar 1946

Landratsamt.

Hausfrauen! Prüft regelmäßig Eure Kartoffelvorräte! Schützt Euch vor Ausfällen durch Verderb!

Holzeinschlag im Privat- und Gemeindewald

Die bisher gemeldeten Einschlagsmengen stehen hinter den verlangten Umlagen zurück. Ich mache die Waldbesitzer darauf aufmerksam, daß die Erfüllung der Umlagen Bedingung für die Zuteilung von Nutz- und Brennholz an die Bevölkerung ist. Die Forstämter sind ermächtigt, nötigenfalls durch Zwangseinschlag den Holztrieb aus dem Privatwald durchzuführen, wo Zwangseinschläge nötig werden, die Umlage in der doppelten Höhe zu erheben. Die Gemeinden, in deren Gemeindewald der Holztrieb nicht hinreichend fortschreitet, haben Zuweisung von Kriegsgefangenenkommandos vorzuschlagen.

Gesuche um Freigabe von Nutz- und Brennholz

sind beim zuständigen Heimatforstamt, nicht beim Kreisforstmeister, einzureichen, das über den Stand des Holzeinschlags berichtet.

Die Meldungen der Holzverarbeitenden Gewerbebetriebe

gemäß der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Nr. 33 stehen von zahlreichen Betrieben noch aus. Um den Holzbezug zu gewährleisten, sind sie sogleich nachzuholen.

Langenbrand, 21. Jan. 1946

Der Kreisforstmeister

Rentenberechtigte Evakuierte!

Da der Postverkehr nach allen von den alliierten Truppen besetzten vier Zonen Deutschlands wieder aufgenommen ist, müssen Evakuierte, denen eine

Rente von einer fremden (nicht württembergischen) Landesversicherungsanstalt zuerkannt wurde, und diese wegen ihrer Evakuierung nicht mehr erhalten, bei ihrem Versicherungsträger unter Angaben der genauen Personalien und des Rentenzeichens die Überweisung ihrer Rente an ihren derzeitigen Wohnort beantragen.

An Rentenberechtigte, die bisher in der russischen Zone gewohnt haben und deren Renten von Landesversicherungsanstalten festgesetzt sind, die im Gebiet der russischen Zone ihren Sitz haben, läßt sich eine Auszahlung der Rentenbeträge vorerst nicht ermöglichen. Die Anspruchsberechtigten (Flüchtlinge), bei denen Hilfsbedürftigkeit vorliegt, wenden sich an die zuständigen Fürsorgeämter. Landratsamt Calw

Bekanntmachung

Betr.: Gesuch des Robert Morlock aus Pforzheim um Bewilligung einer Ausnahme von § 2 des Einzelhandelschutzgesetzes zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Möbel in Neuenbürg.

Dem Kaufmann Robert Morlock in Neuenbürg wurde am 21. Januar 1946 auf seinen Antrag unter Bewilligung einer Ausnahme von § 2 i. V. mit § 5 des Einzelhandelschutzgesetzes die Erlaubnis erteilt, in Neuenbürg eine Verkaufsstelle von Möbeln zu errichten und zu betreiben.

Ablauf der Beschwerdefrist: 3. 2. 1946.

Calw, den 21. Januar 1946

Der Landrat

I. V.: Rheinwald.

Die Genehmigung von Jugendvereinen

Verordnung

betr. Genehmigung von Jugendvereinen im französischen Besetzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire nach Anhörung des Comité Juridique unter Bezugnahme auf

Dekret vom 15. Juni 1945 über Bildung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, abgeändert durch Dekret vom 18. Oktober 1945.

Gesetz Nr. 5 des Commandement Suprême Interallié über Auflösung der Nationalsozialistischen Partei,

Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 28. Juli 1945 über Aufrechterhaltung der vom Commandement Suprême und unter seiner Befehlsgewalt erlassenen Verordnungen und Bestimmungen,

Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 über das Vereinsrecht in der Zone Française d'Occupation folgende

Verordnung

Art. 1. Die mehr als 10 minderjährige Mitglieder umfassenden Jugendvereine können vorbehaltlich späterer Sonderbestimmungen im genannten Gebiet der Zone Française d'Occupation nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 gegründet werden.

Art. 2. Diese Vereine dürfen als Zweck nur haben die körperliche, sportliche, moralische, soziale, künstlerische oder berufliche Ausbildung ihrer Mitglieder. Jeder andere Zweck und demzufolge jede andere Betätigung sind ihnen verboten.

Art. 3. Die Vereine, die sich die Schaffung und Unterhaltung von Ferienlagern und -siedlungen, von Jugendherbergen, Jugendheimen und -anstalten oder sportlichen Einrichtungen zum Gebrauch für die Jugend zum Ziel setzen, können in gleicher Weise genehmigt werden.

Art. 4. Der Administrateur Général

Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt für das französische Oberkommando in Deutschland zu veröffentlichen ist.

Baden-Baden, 13. Dezember 1945.

Le Général de Corps d'Armée Koenig
Commandant en Chef Français,
en Allemagne
P. Koenig

Verfügung Nr. 28

des Administrateur Général betr.
Durchführung der Verordnung Nr. 25 vom 13. Dezember 1945 über Genehmigung von Jugendvereinen im französischen Besetzungsgebiet

Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation erläßt auf Vorschlag des Directeur Général des Affaires Administratives nach Anhörung des Comité Juridique unter Bezugnahme auf

Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 über das Vereinsrecht in der Zone Française d'Occupation in Verbindung mit der Verfügung Nr. 25 vom 12. Dezember 1945 über die Durchführung dieser Verordnung,

Verordnung Nr. 25 vom 13. Dezember 1945 über Genehmigung von Ju-

gendvereinen in der Zone Française d'Occupation folgende

Verordnung.

Art. 1. Die Jugendvereine haben zum Ziel die Erziehung ihrer Mitglieder auf der Grundlage demokratischer Grundsätze.

Art. 2. Die Jugendvereine umfassen Jugendliche im Alter von 8 bis 20 Jahren. Nur die verantwortlichen führenden Personen, deren Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder ein Zehntel nicht übersteigen darf, dürfen älter sein.

Art. 3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen einem Verein nur mit einer schriftlichen Genehmigung ihrer Eltern oder Vormünder angehören.

Art. 4. Jedes Gesuch um Genehmigung eines Jugendvereins muß von drei volljährigen Personen eingereicht werden, die die in Art. 1 der Verfügung Nr. 25 vom 12. Dezember 1945 vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Art. 5. Nur die über 18 Jahre alten Mitglieder der Gründungsversammlung sind wahlberechtigt.

Nur volljährige Mitglieder sind wählbar.

Art. 6. Außer den in Artikel 5 der Verfügung vom 12. Dezember 1945 vorgesehenen Unterlagen müssen die für das laufende Jahr aufgestellten Pläne in dreifacher Ausfertigung über-

reicht werden. Jede spätere Aenderung des Inhalts dieser Pläne muß in gleicher Weise dem Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire zur Kenntnis gebracht werden.

Art. 7. Eine örtliche Gruppe eines genehmigten Vereins darf nur nach Genehmigung durch das Gouvernement Militaire gegründet werden, und zwar auf Grund eines vom Vorstand des Vereins eingereichten und vom Vorsitzenden des Vorstands unterzeichneten Gesuches.

Diesem Gesuch, das den Beweis für die Zugehörigkeit bildet, sind die Fragebogen beizufügen, die die örtliche Verantwortung tragenden Personen betreffen.

Art. 8. Die Genehmigung zur Betätigung wird den Jugendvereinen nur für ein Land oder einen Bezirk erteilt, vorbehaltlich abweichender Ausnahmen zugunsten örtlicher Vereine.

Art. 9. Der Directeur Général des Affaires Administratives wird mit der Durchführung dieser Verfügung beauftragt, die im Amtsblatt für das franz. Oberkommando in Deutschland zu veröffentlichen ist.

Baden-Baden, 13. Dezember 1945.

L'Administrateur Général
E. Laffon.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

VT Volkstheater
Calw
Ruf 532

Freitag 20 Uhr, Sonntag 17 und 20 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag je 20 Uhr
„Heimaterde“

Samstag 20 Uhr und Sonntag 14 Uhr nur für die Truppe. Voranzeige für die kommende Woche „Das Schweigen im Walde“

Familiennachrichten

Wir geben unsere Vermählung bekannt: Erich Schucker, Olga Schucker, geb. Koller, Calw/Gültlingen, 26. Jan. 1946.

Ihre Vermählung geben bekannt: Gustav Röhrich, Dipl.-Ing., Berta Röhrich, geb. Fenchel, Schwab. Hall / Calw-Wimberg, 26. Januar 1946.

Als Vermählte grüßen: Max Fleischle, Kaufmann, Waltraude Fleischle, geb. Braun, Munderkingen a. Donau/Calw, Teuchelweg 11. im Januar 1946.

Es starben:

Emilie Vogel, geb. Schechingen, ist am 16. Januar 1946 im Alter von 51 Jahren von uns gegangen. Für alle erwiesene Teilnahme dankt herzlich im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Calw, 21. Januar. Der Gatte: Hans Vogel mit Söhnen Hans, z. Zt. in franz. Gef., u. Fritz, z. Zt. vermißt in Ostern.

Laise Rohrer, geb. Barth, durfte nach langem Leiden im Alter von 82 Jahren zur ewigen Ruhe eingehen. Für alle Teilnahme danken herzlich: Höfen/Enz, 13. Jan. Die Kinder: Georg Rohrer m. Familie, Eimeldingen; Karl Knöller m. Frau Pauline, geb. Rohrer, Höfen; Eugen Rohrer mit Familie, Höfen; Anni Lieske, geb. Rohrer, Berlin; Friedr. Rohrer m. Fam., Höfen; Emilie und Alma Rohrer Höfen.

Karl Stritz, Uffz., am 19. Aug. 1944 im Alter von 46 Jahren gefallen. Stammheim, 29. Jan. Maria Stritz, geb. Riehm, mit Kindern Karl und Erwin, z. Zt. in Gef., Arnold, Egon und Gertrud. — Trauerfeier am Sonntag, den 3. Februar, 2 Uhr.

Wilhelm Härnkorn, Flaschermstr., ist im Alter von 50 Jahren auf der Heimfahrt von Frankreich gestorben. Gechingen, 2. Jan. Die Gattin: Katharina Härnkorn, geb. Fenchel, mit Kindern Willi, Helmut, z. Zt. in russ. Gef., Klara, Gerhard, Elfriede und Paul. — Trauergottesdienst Sonntag, den 3. Febr. 1946, in Gechingen.

Paul Kuder, Uffz., erlitt am 24. April 1945 im Alter von 27 Jahren den Heldentod. Stammheim, 24. Januar. Die Eltern: Gottlieb u. Mina Kuder; die Geschwister: Wilma u. Walter; das Patenkind: Walter. — Trauerfeier am Sonntag, 3. Febr., 2 Uhr.

Für die herzliche Teilnahme beim Soldatentode von Karl Kächele, Hauptlehrer, u. seines Sohnes Karl herzlichen Dank! Althengstett, 23. Januar. Die Gattin und Mutter: Käthe Kächele, geb. Nestle, mit Kindern Erika und Manfred.

Christian Schnolder, geb. 14. Dez. 1896. Am 19. März 1945 schwer verletzt, starb er am 10. April 45 und wurde am 10. Febr. 1945 in seine Heimaterde gebettet. Für alle Anteilnahme innigst. Dank! Herrenalb, 19. Jan. Frau Emilie Schneider, geb. Kull, mit Kindern Gertrud und Liesel.

Jakob Gall nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 74 Jahren am 19. Januar. Für alle erwiesene Teilnahme herzlichsten Dank! Calw, 22. Jan. Michael Gall mit Familie, Calw; Käthe Baiersdörfer, geb. Gall, Frankfurt/Main; Jak. Gall m. Fam., Waiblingen; Frau Heirke Ganzhorn und sämtliche Anverwandte.

Paul Rometsch, Lehrer, San.-Uffz., starb am 4. Juni 1945 im Alter von 32 Jahren in Rivesaltes (Südfrankreich) in einem Gefangenenlager. Er ruht in Perpignan, Tuningen/Liebelberg. Klara Rometsch, geb. Hausmann mit Sohn Gerhard; die Geschwister, Schwiegereltern und alle Verwandte. — Trauergottesdienst Sonntag, 3. Februar, 13 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Neubulach.

Rudi Wicker im Alter von 19 Jahren in einem Feldlazarett. Für alle erwiesene Teilnahme herzl. Dank! Wildbad, 18. Jan. Karl Wicker, z. Zt. verm., und Frau Emilie, geb. Heussler, nebst allen Angehörigen.

Fritz Moschütz, Uffz., 23 Jahre alt, fiel am 1. Mai 1945 in Norditalien, seinem Vater und Bruder im Tode folgend, Waldrennach. Die Mutter: Katharine Moschütz Wwe., m. Söhnen Walter und Heinz nebst allen Anverwandten. — Trauerfeier: Sonntag, 10. Febr., in Waldrennach.

Frieda Essig, geb. Beck. Meine lb. Frau ist am 17. Januar im Alter von 67 Jahren nach langem, schwerem Leiden sanft entschlafen. Für erwiesene Liebe und Teilnahme danke ich herzlich. Georg Essig, Buchdruckerei, Calw.

Georg Hertel am 13. November im Alter von 22 Jahren auf dem Heimweg von russ Kriegsgefangenschaft in Frankfurt/Oder. Für alle Teilnahme danken Heinrich Hertel mit Frau Erna und Tochter Ruth, Bad Liebenzell.

Karl Laupp, Schneider, am 29. Mai 1945 im Lazarettzug Prag-Heidelberg nach 5jähriger Pflichterfüllung beim Grenzschutz. Für alle Anteilnahme danken von Herzen. Conweller, 24. Jan. Die Gattin: Frida Laupp, geb. Kapp; die Eltern: Fritz Laupp und Frau Marie, geb. Faab und die Geschwister.

Emma Seidt, geb. Fahnner, am 18. Jan. nach kurzer, schwerer Krankheit sanft entschlafen. Für alle Anteilnahme dankt im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Johann Seidt, Metzgermeister, Berneck (Pforzheim, Altstädterstr. 2).

Marie Weik, geb. Seeger, ist am 15. Jan. nach kurzer Krankheit verstorben. Für alle Teilnahme dankt im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Gatte: Emil Weik, Bad Liebenzell.

Christian Neuweiler, Neuenbürg, durfte am 12. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von 89 Jahren zur ewigen Ruhe eingehen. Für alle Teilnahme dankt herzlich die trauernden Hinterbliebenen.

Emma Rentschler ist am 13. Januar im Alter von 48 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden verstorben. Für alle Anteilnahme dankt herzlich im Namen der tr. Hinterbliebenen: Der Vater: Gottlieb Rentschler, Grunbach.

Fritz Beck, gefallen im Alter von 26 Jahren am 31. März 1945 bei Komarvaros i. Ungarn Stammheim, 25. Jan. Fritz Beck, Straßenwart, u. Frau Christine, geb. Heldmayer; die Schwester Elsa u. Walter Härle mit allen Angehörigen. — Trauergottesdienst am Sonntag, 3. Febr., nachmittags 2 Uhr.

Walter Mäckle, Architekt, Hauptmann in einem Div.-Stab ist am 2. Mai 1945 bei Belluno (südl. Dolomiten) gefallen. Calw/München, Geroltstraße 29/II. Klär Mäckle, geb. Hansen, mit den Söhnen Norbert und Günter und die Geschwister.

Rosine Fauth, geb. Roth, verschied am 13. Dez. nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren. Für alle Teilnahme herzlichsten Dank. Feldrennach. Im Namen der tr. Hinterbliebenen: Wilhelm Fauth sr. mit Söhnen nebst allen Anverwandten.

